



Fragebogen für:

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung exklusiv für Vers-Makler (bitte Fragebogen senden)

1. Allgemeine Angaben

Name / Firmierung _____

Gründungsjahr _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

Ortsteil _____

Telefon _____

Telefax _____

Mobil _____

E-Mail _____

Internet-Adresse _____

Ansprechpartner _____

Frau / Herr _____

2. Zu versichernde Tätigkeiten

Erlaubnis nach GewO (Gewerbeordnung):

Registernummer: _____

Erlaubnisbehörde: _____

§ 34c (Immo.-Verm., Bausparvertr., Darlehen außerhalb § 34i)

wird beantragt

§ 34d als Versicherungsmakler Vertreter

wird beantragt

§ 34e (Versicherungsberater)

wird beantragt

§ 34f Abs. 1 Ziffer 1 (offene Investmentvermögen)

wird beantragt

§ 34f Abs. 1 Ziffer 2 (geschlossene Investmentvermögen)

wird beantragt

§ 34f Abs. 1 Ziffer 3 (Verm.-Anl. gem. § 1 Abs. 2 VermAnlG)

wird beantragt

§ 34h (Honorar-Finanzanlageberater) Abschnitte: _____

wird beantragt

§ 34i (Immobilienkreditvermittler / -berater)

wird beantragt

Bei GmbH & Co. KGs bzw. UG & Co. KGs oder AG & Co. KGs:

Ist die Verwaltungs-GmbH / Verwaltungs-UG / Verwaltungs-AG / Verwaltungs-KG an weiteren
Personenhandelsgesellschaften beteiligt? nein ja

Generiert die Komplementärin Umsätze? nein ja

Wenn ja, in welchen Tätigkeitsbereichen: Nur im versicherten Tätigkeitsumfang.

Sonstige Tätigkeiten _____



2.1 Weitere zu versichernde Tätigkeiten

Erbringung weiterer Finanz- / Immobiliendienstleistungen:

- Spar- und Einlagekonten / Kreditkarten
 - Container (keine Produkte i. S. d. § 1 Abs. 2 VermAnlG)
 - Edelmetalle (keine Produkte i. S. d. § 1 Abs. 2 VermAnlG)
 - gebrauchten Lebensversicherungen (keine Produkte i. S. d. § 1 Abs. 2 VermAnlG)
 - Immobilien
 - Immobiliensachverständiger, -gutachter, -berwerter, -berater
 - Haus- und Grundstücksverwalter
 - Sonstige Tätigkeiten:
-

3. Versicherungssummen und Jahresumsätze (alle Angaben in EUR)

Pflichtversicherungen	Gesetzliche Mindest-VSU	Gewünschte Versicherungssumme	Jahresumsätze
§ 34c	<input type="checkbox"/>		
§ 34d	<input type="checkbox"/>		
§ 34e	<input type="checkbox"/>		
§ 34f	<input type="checkbox"/>		Abs. 1 _____ Abs. 2 _____ Abs. 3
§ 34h	<input type="checkbox"/>		
§ 34i	<input type="checkbox"/>		
Tätigkeiten gem. Ziff. 2.1	<input type="checkbox"/>		



4. Informationen zur Prämienkalkulation

Bitte machen Sie hier Angaben zum derzeitigen Personalstand:

Anzahl GF, Inhaber, Vorstände (aktiv tätig)	Anzahl Vollzeitkräfte	Anzahl Teilzeitkräfte	Anzahl Azubis	Anzahl freier Mitarbeiter

Mitarbeiter mit eigener Zulassung benötigen eigenständigen Versicherungsschutz.

5. Allgemeine Risikoangaben

5.1 Bestehen Gesellschaftsverhältnisse, Kapitalbeteiligungen oder personelle Verbindungen zwischen Ihnen oder Ihren Mitarbeitern, zu anderen Personen oder Unternehmen, insbesondere zu Produktgebern (z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften), Emittenten oder Anlegern? nein ja und zwar mit _____

5.2 Haben Sie Kunden mit Sitz oder Niederlassung im Ausland? nein ja und zwar in
 Europa außerhalb von Europa

Ausländische Kunden werden zentralisiert über Ihren Hauptsitz betreut? nein ja

5.3 Unterhalten Sie Niederlassungen, Zweigstellen im Ausland? nein ja und zwar in
 Europa außerhalb von Europa.

Anzahl der Niederlassungen im Ausland: _____

5.4 Weisen Sie im Briefkopf auf Kooperationen mit ausländischen Berufsträgern hin? nein ja

5.5 Der Hauptsitz Ihres Unternehmens ist in Deutschland _____

5.6 Sind Sie überwiegend für einen Hauptauftraggeber tätig? nein ja, zu _____

5.7. Sonstiges _____



6. Tätigkeitsbezogene Risikoangaben

6.1 Finanzanlagenvermittler/Finanzdienstleister

- Erstellen Sie Beratungsprotokolle? nein ja
- Werden Beratungsprotokolle vom Kunden gegengezeichnet? nein ja
- Weisen Sie gesondert auf die Möglichkeit eines Totalverlustes bei der Vermittlung von Kapital- oder Vermögensanlagen hin? nein ja
- Weisen Sie gesondert auf die Möglichkeit einer Nachschusspflicht bei der Vermittlung von Kapital- oder Vermögensanlagen hin? nein ja
- Weisen Sie gesondert auf Provisionen -auch Innenprovisionen- hin? nein ja
- Wie hoch ist der durchschnittliche Anlagebetrag? _____ EUR
- Wie hoch ist der höchste Anlagebetrag? _____ EUR

6.1.1 Tätigkeitsumfang

Bitte konkretisieren Sie, welche Arten von Finanzanlagen Sie vermitteln:

- a) Investmentanteile o. Aktien an Investmentvermögen:
- Ausschließlich in Wertpapiere anlegende Investmentfonds (OGAW-Fonds)
 - Immobilienfonds
 - Schiffsbeteiligungen, Flugzeug-/Leasingfonds
 - Umweltfonds
 - Medienfonds, Technologie-Fonds
 - Private Equity Fonds, Venture Capital Fonds
 - Vermittlung des An- und Verkaufs von Fondanteilen nach der ersten Ausgabe (Zweitmarkt-Fonds)
 - _____
- b) Vermögensanlagen:
- Genossenschaftsanteile
 - Genussrechte, Namensschuldverschreibungen
 - Partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen
 - Direktinvestments
 - _____
- c) Vermitteln Sie oder beraten Sie zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen oder Vermögensanlagen im Wege der Privatplatzierung? nein ja und zwar folgende Arten:



7. Vorschäden, Vorversicherung

Sind bei den zu versichernden Tätigkeiten nein ja - Bitte machen Sie genaue Angaben
in den letzten 10 Jahren bereits Vermögens- Angaben zur bisherigen Anzahl,
schäden entstanden oder ist die Entstehung Entstehung und Höhe, ggf. in einer
zu befürchten? gesonderten Aufstellung.

Besteht oder bestand bereits eine nein ja und zwar bei
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung? (ggf. bitte Anlage benutzen)

Versicherungsschein-Nr. _____ Beginn: _____ Ablauf: _____

Ist die Vorversicherung gekündigt? nein ja und zwar durch den VN VR

Wurde eine Beantragung bereits abgelehnt? nein ja

Wichtiger Hinweis zur Verwendung Ihrer Daten/Angaben:

Die in diesem Fragebogen angegebenen Daten dienen der Erstellung eines Angebotes oder Versicherungsvorschlages für den Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bzw. zu einer Konzepterstellung in diesem Segment. Daher werden die Daten und Angaben an Versicherer, ggf. auch Rückversicherer, beteiligte Versicherer, Dolmetscher oder Sachverständige weitergeleitet. Auf Wunsch kann der Kreis der Datenempfänger im Vorfeld abgestimmt werden. **Sollen bestimmte Versicherer nicht angesprochen werden, bitten wir Sie uns dies kurz mitzuteilen. Bei Platzmangel oder ergänzenden Angaben bitten wir eine zusätzliche Anlage beizufügen.**

Über die zu Ihrer Person / Ihrem Unternehmen bei uns gespeicherten Daten können Sie Auskunft beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Diese Rechte können Sie geltend machen bei:

**John & Rehfeldt Versicherungsmakler GmbH
Pelzerstr. 4 · 20095 Hamburg**

Vor Unterzeichnung beachten Sie bitte die Hinweise über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG).

Ort/Datum

Unterschrift

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG

über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.